

## **KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG (KENN.NR.588)**

### **STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG**

Gemäß § 15 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz – UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 121/2002, wird der von der Studienkommission für die Studienrichtung Konservierung und Restaurierung in der Sitzung am 13. Juni 2003 beschlossene Studienplan für das Diplomstudium Konservierung und Restaurierung an der Akademie der bildenden Künste Wien – eingelangt im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 19. Mai 2003 – nicht untersagt.

#### **§ 1 GRUNDLAGE UND GELTUNGSBEREICH**

Dieser Studienplan beruht auf dem UniStG. Er regelt das Diplomstudium Konservierung und Restaurierung an der Akademie der bildenden Künste Wien. Die Inhalte des Studiums beruhen auf dem Qualifikationsprofil.

#### **§ 2 QUALIFIKATIONSPROFIL**

Der Inhalt der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung besteht in der Erhaltung von Werken der bildenden Kunst und von Kulturgütern, die durch ihren geschichtlichen, künstlerischen und kulturellen Wert, einschließlich der sozialen und ökonomischen Aspekte unersetzbare Dokumente sind, und deren Erhaltung somit im öffentlichen Interesse steht. In einem weiter gefassten Zusammenhang ist die Erhaltung des kulturellen Erbes als Teil der Menschenrechte definiert. (Our Creative Diversity. Report of the UNESCO World Commission on Culture and Development. 1996)

Grundlegende Aufgabe der Konservatorin-Restauratorin/des Konservator-Restaurators ist die Erhaltung und der Schutz dieser Werke zum Nutzen dieser und künftiger Generationen:

»The fundamental role of the Conservator-Restorer is the preservation of cultural property for the benefit of present and future generations. The Conservator-Restorer contributes to the understanding of cultural property in respect of its aesthetic and historic significance and its physical integrity.

The Conservator-Restorer undertakes responsibility for and carries out the diagnostic examination, conservation and restoration treatments of cultural property and the documentation of all procedures.«

(E.C.C.O. Professional Guidelines (adopted 11<sup>th</sup> June 1993), Brussels: European Confederation of Conservator-Restorer's Organisations, 1993)

Die reguläre Ausbildung in Konservierung-Restaurierung wird an der Akademie der bildenden Künste Wien seit 1933 auf akademischem Niveau geführt. In weiterer Folge – und insbesondere in den letzten beiden Jahrzehnten sprunghaft – haben sich die spezifischen Inhalte dieser Disziplin ausgeweitet.

Zu dem am Beginn der Ausbildung stehenden weitgehend künstlerischen Ansatz ist ein immer stärker werdender wissenschaftlicher Anteil dazugekommen, insbesondere den technologisch-materialwissenschaftlichen Bereich, aber auch die Geisteswissenschaften betreffend.

Nichtsdestoweniger stehen heute wie damals auch grundsätzliche Fragen im Zentrum, welche die Gesellschaft in ihrer Entwicklung unmittelbar betreffen, da ja der Begriff »cultural heritage« als bis hin zum zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffen ausgedehnt verstanden werden muss. So sind neben dem Bereich der traditionellen Kunst bzw. der Kulturgüter verstärkt Aspekte der Erhaltung moderner und zeitgenössischer Kunst zu berücksichtigen.

Die Ausbildung an der Akademie der bildenden Künste Wien versteht sich als eine globale, was die Grundlagen und den geistigen Überbau der Disziplin betrifft, und als eine spezialisierte bezüglich der im gegebenen Rahmen angebotenen Schwerpunkte:

Konservierung-Restaurierung von Gemälde/Skulptur

Konservierung-Restaurierung von Objekten – Schwerpunkt Holz

Konservierung-Restaurierung von Papier/Foto/Buch – Archivmaterial

Konservierung-Restaurierung von Wandmalerei/Architekturoberfläche

Konservierung-Restaurierung von modernen Materialien in der Kunst

(Diese materialbezogenen Schwerpunkte sind die komplementäre Ergänzung zu jenen, die an der Universität für Angewandte Kunst angeboten werden.)

Im Rahmen der Behandlung dieser Schwerpunkte liegt die jeweilige Vertiefung entweder in der Auseinandersetzung mit traditionellen Werken der bildenden Kunst und mit Kulturgütern, oder aber im Vordringen in die überaus komplexe Materie des modernen und zeitgenössischen Kunstschaffens.

### **Inhalt und Ziele**

In einer integrativen Verbindung von Theorie und Praxis auf forschungsbasierter Lehre beruhend strebt die Ausbildung an, die Studierenden an die Problematik der Erhaltung des kulturellen Erbes heranzuführen, ihnen die wesentlichen für ihren Schwerpunkt erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln und sie in einer humanistischen und interdisziplinären Herangehensweise für das Berufsleben vorzubereiten. Als dessen zentraler Inhalt wird die Förderung des Verstehens und Begreifens des kulturellen Erbes in seiner Einzigartigkeit und seiner künstlerischen, historischen, wissenschaftlichen, geistigen sowie der religiösen Dimension und insbesondere seine Weitergabe an kommende Generationen gesehen.

Inhalt und Ziele des Studiums werden differenzierter auch in der Beschreibung der Lehrveranstaltung im zentralen künstlerischen Fach »Konservierung und Restaurierung« charakterisiert (§ 3).

### **Schlüsselqualifikationen und Berufsfeld der Konservatorin-Restauratorin/des Konservator-Restaurators**

Die Studierenden werden qualifiziert:

- systematisch und methodologisch-kritisch komplexe Probleme der Konservierung-Restaurierung in ihrem Gesamtzusammenhang zu erkennen und zu analysieren
- Lösungskonzepte zu entwickeln und diese zu realisieren
- die vollständige Dokumentation des Gesamtprozesses zu erstellen

Neben dem unmittelbaren, physischen Eingreifen im Zuge der Erhaltung von Werken der bildenden Kunst und von Kulturgütern ist die Konservatorin-Restauratorin/der Konservator-Restaurator auch frei künstlerisch, lehrend, forschend oder beratend tätig.

Das Berufsfeld umfasst den öffentlichen, privaten wie auch den kirchlichen Bereich, in selbständigen wie auch unselbständigen Positionen, Managementfunktionen mit eingeschlossen, insbesondere im musealen und Ausstellungsbereich, in den Bereichen Denkmalpflege, Archäologie, Ethnologie, Archive, Bibliotheken, im Bereich von Kunstmarkt und Sammlungen, der Industrie wie auch im Rahmen von Gutachtertätigkeit.

Siehe auch:

The Document of Pavia, European Summit: Preservation of Cultural Heritage: Towards a European Profile of the Conservator-Restorer, 18. – 22.10.1997, Associazione Giovanni Secco Suardo, Pavia, 1997

Ulrich Schießl, ENCoRE, First European network for conservation-restoration funded (transl. E.Wigfield, A.Bacon), ENCoRE Newsletter 1/1998, Copenhagen, 1998

Conservator-Restorers of Cultural Heritage in Europe: Education Centers and Institutes  
Associazione Giovanni Secco-Suardo, Lurano (BG), 2000

### **§ 3 INHALTE UND ZIELE DES ZENTRALEN KÜNSTLERISCHEN FACHS KONSERVIERUNG-RESTAURIERUNG**

Die Studienrichtung Konservierung und Restaurierung ist eine Ausbildung, in der sich Praxis und wissenschaftlicher Anteil ergänzen und gegenseitig bedingen. Dadurch wird der ganzheitlichen Sicht, welche für die Erhaltung des kulturellen Erbes – ein Begriff, der die Entwicklung bis hin zu Gegenwart einschließt – erforderlich ist, Rechnung getragen.

Das zentrale künstlerische Fach beinhaltet demzufolge nicht alleine die Praxis, sondern auf der Basis der begleitenden Lehrveranstaltungen aufsetzend jene Art der Vermittlung, bei der Praxis und wissenschaftliche Theorie integriert den Lehrstoff darstellen.

Dabei ist neben den fachspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten Gegenstand der Vermittlung analytisches Denken und methodologische Vorgangsweise, künstlerische Sensitivität, der kritische Ansatz und das Einbeziehen unterschiedlicher Standpunkte, die Befähigung fachübergreifende Verbindungen herzustellen und in größeren Zusammenhängen über den Einzelfall bzw. das Einzelensemble hinausgehend vernetzt zu denken. Vor allem im Bereich der Konservierung-Restaurierung moderner und zeitgenössischer Kunst kommt den interdisziplinären und multidimensionalen Aspekten im Spannungsfeld Künstler – Galerie – Besitzer zentrale Bedeutung zu.

Schwerpunkte liegen demnach in der Förderung der fachgebundenen wie auch interdisziplinären Kommunikationsfähigkeit, der Teamarbeit, der Fähigkeit zu koordinieren und anzuleiten sowie der Präsentation der eigenen Arbeit in schriftlicher und mündlicher Form.

Zur Erreichung dieses Ziels ist die Form des individuellen Unterrichts bzw. des Unterrichts in kleinen Gruppen Grundvoraussetzung, die durch den »künstlerischen Einzelunterricht« des zentralen künstlerischen Fachs geboten wird, welcher optimale individuelle Berücksichtigung und Förderung von Interesse und Begabung der Studierenden ermöglicht.

Die Arbeit im zentralen künstlerischen Fach befaßt sich mit folgenden Schwerpunkten:

- A) Konservierung-Restaurierung von Gemälde/Skulptur
- B) Konservierung-Restaurierung von Objekten – Schwerpunkt Holz
- C) Konservierung-Restaurierung von Papier/Foto/Buch – Archivmaterial
- D) Konservierung-Restaurierung von Wandmalerei/Architekturoberfläche
- E) Konservierung-Restaurierung von modernen Materialien in der Kunst

Die/der Studierende hat sich ab dem 4. Semester in einen der 5 Schwerpunkte zu vertiefen, wobei die Wahl des mit dem außerhalb des zentralen künstlerischen Fachs zu wählenden Schwerpunktfach (A, B, C, D oder E) übereinstimmen muß. Es wird empfohlen, die Vertiefung in den Schwerpunkt E erst im 6. Semester, d. h. nach dem Absolvieren von 2 Semestern in einem der Schwerpunkte A – D, vorzunehmen.

Besondere Voraussetzungen:

Die Konservierung-Restaurierung von modernen Materialien in der Kunst setzt je nach Aufgabenstellung Kenntnisse aus den Bereichen Videotechnik, Elektronik o. a. voraus.

Die Konservierung-Restaurierung von Objekten – Schwerpunkt Holz mit Aufgabenstellung historische Musikinstrumente setzt entsprechende Kenntnisse aus Musiktheorie und -praxis voraus.

### 1. Studienabschnitt (1. – 3. Semester)

Der 1. Studienabschnitt vermittelt einen breiten Überblick über die Problematik der Disziplin, eine Einführung in den kritischen Ansatz sowie einen ersten Einblick in die einzelnen Schwerpunkte. Weiters dient er dem Erkennen der Eignung für den zu wählenden Schwerpunkt.

Grundsätzlich werden folgende Inhalte vermittelt:

- Einführung und Orientierung
- Problematik der Untersuchung und Dokumentation, exemplarisch anhand von Originalen
- historische Techniken der Metallauflagen
- Umgang mit Werkzeug und Maschinen
- Einführung in historische und zeitgenössische Malmittel
- Kopie nach einem Originalgemälde (z. B. aus der Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien) – Ziel: Verständnis eines Schichtaufbaus in seinem Zusammenwirken von hell-dunkel, kalt-warm, transparent-opak, bei gleichzeitigem Studium der relevanten maltechnischen Quellen. Schulung des Sehens und Erkennens von Oberflächenwirkungen
- Einführungen in die an der Akademie der bildenden Künste Wien angebotenen Schwerpunkte A – E: kurzer Abriss der Technologien, Vorstellen der wichtigsten Schadensphänomene, der Arbeitsmaterialien und -techniken, der grundlegenden Maßnahmen zur Preventive Conservation, Darstellung der Inhalte des Schwerpunktes anhand von Fallstudien
- Einführung zum Themenkreis Integration und Präsentation (Retouche – Grundsätze und Methodologie): Problematik von sich verändernden Erscheinungsbildern

### 2. Studienabschnitt (4. – 10. Semester)

Im 2. Abschnitt des zentralen künstlerischen Fachs werden die wesentlichen Themen und Methoden der Konservierung-Restaurierung überwiegend durch Projektarbeit an Originalen und gemäß den aktuellen Problemstellungen vermittelt.

Der 2. Studienabschnitt ist der Vertiefung in einen der angebotenen Schwerpunkte gewidmet. Eine die wesentlichen Gebiete dieses Schwerpunkts umfassende Ausbildung ermöglicht es dann, sich in der Diplomphase exemplarisch in einen speziellen Teilbereich einzuarbeiten, unter kreativer Anwendung der bisher vermittelten allgemeinen und vertiefenden Kenntnisse und Fähigkeiten.

Neben den unten genannten Themen ergibt sich der Forschungscharakter der Arbeit im zentralen künstlerischen Fach in weiterer Folge auch durch die Auseinandersetzung mit von konkreten Objekten losgelösten, aber in Zusammenhang mit Methodenentwicklung und -verbesserung stehenden materialwissenschaftlichen, technologischen, kunst- und kulturhistorischen, künstlerischen, ethischen und ästhetischen oder anderen relevanten Themen. Ein wesentlicher Aspekt ist ferner die Vermittlung von für die Konservierung-Restaurierung relevanten historischen Technologien.

Die Arbeit an einem konkreten Kunstwerk/Objekt umfasst grundsätzlich folgende Schritte:

- » Untersuchung von Material und Kunsttechnologie sowie Schäden und Schadensursachen
- » Erhebung und Erfassung von Objektgeschichte und historischem Umfeld und seinen Einflüssen
- » Recherche des kunst- und kulturhistorisch relevanten Umfeldes:

Ganzheitliche Erfassung der künstlerischen und/oder kulturhistorischen Bedeutung unter Berücksichtigung der komplexen materiellen und ideellen Zusammenhänge, Ermittlung der Stellung des Kunstwerks/Objekts in einem historischen wie auch zeitgenössischen Wertekanon

- » Konzepterstellung und Entscheidungsfindung unter Berücksichtigung der künstlerischen, ethischen und ästhetischen Aspekte wie auch der materialbedingten Vorgaben, der zukünftigen Präsentation sowie der nötigen Maßnahmen für die Preventive Conservation

- » Arbeitsplanung – Festlegung der einzelnen Schritte unter Abwägen der möglichen Erfolgsaussichten und Risiken, gegebenenfalls mit Vorversuchen, unter strategischer Einbeziehung von Alternativwegen
- » Arbeitsschritte – umfassen in den einzelnen Schwerpunkten im allgemeinen folgende Themenbereiche (die Begriffe Träger und Oberfläche können fallweise unscharf sein):

A) Konservierung-Restaurierung von Gemälde/Skulptur

- Träger (vorwiegend Textil und Holz): Probleme der Reinigung, Konsolidierung und Stabilisierung, Rückführung von Verformungen, Entfernung späterer Zutaten, Ergänzungen
- Malschicht/Fassung/Oberflächen: Probleme der Konsolidierung, Oberflächenreinigung, Freilegung, Entfernung von Übermalungen und Retouchen
- Problematik und Behandlung von Überzügen (Regenerationsverfahren, Dünnung, Abnahme, Neuauftrag)
- Problematik und Durchführung von Integration und Präsentation (Fehlstellen und andere störende und/oder schadhafte Zustände)
- Problematik der Präsentation im jeweiligen Umfeld
- Unmittelbare Maßnahmen zur Preventive Conservation: Transport, Depot/Aufbewahrung, Klima, Licht, biologischer Befall etc.

B) Konservierung-Restaurierung von Objekten – Schwerpunkt Holz

(Historische Musikinstrumente, bewegliche und unbewegliche Kulturgüter)

- Träger (vorwiegend Holz): Probleme der Reinigung, Konsolidierung und Stabilisierung, Rückführung von Verformungen, Entfernung späterer Zutaten, Ergänzungen
- Oberflächen/Überzüge: Probleme der Konsolidierung, Oberflächenreinigung, Freilegung, Regenerierung, Entfernung späterer Zutaten, Neuauftrag
- Problematik und Durchführung von Integration und Präsentation (Fehlstellen und andere störende und/oder schadhafte Zustände)
- Problematik der Präsentation im jeweiligen Umfeld
- Unmittelbare Maßnahmen zur Preventive Conservation: Transport, Depot/Aufbewahrung, Klima, Licht, biologischer Befall etc.

C) Konservierung-Restaurierung von Papier/Foto/Buch – Archivmaterial

Papier/Buch – Archivmaterial

- Träger (vorwiegend Papier, Pergament, komplexe Materialgruppen): Probleme der Reinigung, Konsolidierung und Stabilisierung, Rückführung von Verformungen, Entfernung späterer Zutaten, Ergänzungen
- Farbschicht/Oberflächen: Probleme der Konsolidierung/Stabilisierung, Oberflächenreinigung, Entfernung späterer Zutaten
- Problematik und Durchführung von Integration und Präsentation (Fehlstellen und andere störende und/oder schadhafte Zustände)
- Problematik der Präsentation im jeweiligen Umfeld
- Unmittelbare Maßnahmen zur Preventive Conservation: Transport, Depot/Aufbewahrung, Klima, Licht, biologischer Befall etc.

Foto

- Träger (vorwiegend Papier, Glas, Kunststoff): Konsolidierung und Stabilisierung, Probleme der Reinigung, Rückführung von Verformungen, Entfernung späterer Zutaten
- Lichtempfindliche Schicht/Oberfläche: Konsolidierung und Stabilisierung, Probleme der Reinigung, Rückführung von Verformungen, Entfernung späterer Zutaten
- Problematik und Durchführung von Integration und Präsentation (Fehlstellen und andere störende und/oder schadhafte Zustände, Reproduktion, Kopie)
- Problematik der Präsentation im jeweiligen Umfeld
- Unmittelbare Maßnahmen zur Preventive Conservation: Transport, Depot/Aufbewahrung, Klima, Licht, biologischer Befall etc.

D) Konservierung-Restaurierung von Wandmalerei/Architekturoberfläche

- Träger (Baustoffe; vorwiegend Mauerwerk und Verputz): Probleme der Konsolidierung und Stabilisierung, insbesondere in Zusammenhang mit Feuchte- und Salzproblemen, Entfernung späterer Zutaten, Reinigung, Ergänzungen
- Malschicht/Oberflächen: Probleme der Stabilisierung, Reinigung, Freilegung, Entfernung von späteren Zutaten (Übermalungen, Retouchen etc.)
- Problematik und Durchführung von Integration und Präsentation (Fehlstellen und andere störende und/oder schadhafte Zustände)
- Problematik der Präsentation im jeweiligen Umfeld
- Unmittelbare Maßnahmen zur Preventive Conservation: Transport, Depot/Aufbewahrung, Klima, Licht, biologischer Befall etc.

E) Konservierung-Restaurierung von modernen Materialien in der Kunst

- Soferne die Unterscheidung Träger/Oberfläche möglich ist, erfolgen die Arbeitsschritte im wesentlichen analog zu den Schwerpunkten A – D.
  - Da bei der Konservierung-Restaurierung moderner und zeitgenössischer Kunst Fragen der Reproduzierbarkeit, Funktionalität und Funktionsfähigkeit eine wesentliche Rolle spielen, kommt der Wiederherstellbarkeit bzw. Wiederherstellung und den damit verbundenen Arbeitsschritten eine dementsprechende Bedeutung zu.
  - Problematik der Präsentation im jeweiligen Umfeld
  - Unmittelbare Maßnahmen zur Preventive Conservation: Transport, Depot/Aufbewahrung, Klima, Licht, biologischer Befall etc.
- » Begleitende vollständige wissenschaftliche Dokumentation aller vorher genannten Punkte (schriftlich, fotografisch, zeichnerisch etc.), beinhaltet insbesondere auch die Dokumentation von Eingangszustand, Zwischenzuständen im Arbeitsprozess und Endzustand
  - » Abschließendes Erstellen von Empfehlungen zur Preventive Conservation sowie deren schriftliche und/oder mündliche Kommunikation
  - » Kontrolle und Monitoring

Bei der Konservierung-Restaurierung moderner und zeitgenössischer Kunst besteht eine weitere Aufgabe in der Zusammenarbeit mit KünstlerInnen beim aktuellen Prozeß des Kunstschaffens, um so bereits vorab bei der Entstehung grundlegende Aspekte der Erhaltung der Werke zu klären bzw. festzustellen. Ferner ist die aktive, materialspezifisch-gestalterische Mitwirkung bei Ausstellungsereignissen von Bedeutung.

Das Arbeitsjournal der Studierenden stellt ein wichtiges Medium der Selbstkontrolle und gleichzeitig eine methodologisch unerläßliche Referenz dar. Der einmal pro Semester stattfindende Rundgang, bei dem die Studierenden ihre Arbeit den Lehrenden wie auch den Mitstudierenden vorstellen, bietet im Rahmen des Unterrichts eine offene Plattform des Diskurses auf breitester Basis.

Vorträge der Studierenden zu laufenden Diplomarbeiten, abgeschlossenen Diplomarbeiten, aber auch Vorträge zu Semesterarbeiten und kleineren Arbeiten runden die Lehrveranstaltung ab. Als Ergänzung werden durch externe Fachleute zu aktuellen oder spezifischen Themen auch Gastvorträge und -seminare abgehalten. Daneben können zu besonderen Themen auch Exkursionen durchgeführt werden.

#### **§ 4 UMFANG UND GLIEDERUNG**

Das Studium dauert 10 Semester und ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Das Gesamtstundenausmaß beträgt 270 Semesterstunden. Der erste Studienabschnitt umfasst 3 Semester und 90 Semesterstunden, der zweite Studienabschnitt 7 Semester und 180 Semesterstunden.

Eine Semesterstunde entspricht so vielen Unterrichtseinheiten von 45 Minuten, wie das Semester Unterrichtswochen umfaßt.

Darüber hinaus sind im Zuge des Studiums insgesamt 16 volle Arbeitswochen zu 40 Stunden Praxis in der Feriizeit, d. h. außerhalb der Studienzeit nachzuweisen.

Pflichtfächer sind: zentrales künstlerisches Fach, Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Methoden und Technologien der Konservierung-Restaurierung und Darstellungsmethodik, Diplomfach.

Die Studierenden haben sich im zweiten Abschnitt in einen der im zentralen künstlerischen Fach angebotenen Schwerpunkte zu vertiefen. Diese Vertiefung bedingt die korrespondierende Wahl der entsprechenden Lehrveranstaltungen eines der zusätzlich zu den bereits genannten Pflichtfächern angebotenen 5 Schwerpunktfächern zu je 15 Semesterstunden (Wahlfächer):

Schwerpunktfach A: Konservierung-Restaurierung von Gemälde/Skulptur

Schwerpunktfach B: Konservierung-Restaurierung von Objekten – Schwerpunkt Holz

Schwerpunktfach C: Konservierung-Restaurierung von Papier/Foto/Buch – Archivmaterial

Schwerpunktfach D: Konservierung-Restaurierung von Wandmalerei/Architekturoberfläche

Schwerpunktfach E: Konservierung-Restaurierung von modernen Materialien in der Kunst

Die Studieneingangsphase ist Bestandteil des ersten Studienabschnitts und umfasst die 32 Semesterstunden zentrales künstlerisches Fach der ersten beiden Semester.

Die 27 für freie Wahlfächer vorgesehenen Semesterstunden sind dem 2. Studienabschnitt zugeordnet.

Nach Abschluss des Diplomstudiums besteht Anspruch auf ein allgemein gültiges Diplomprüfungszeugnis, weiters auf eine zusätzliche Bestätigung, in dem auf den absolvierten Schwerpunkt verwiesen wird.

Zur Vertiefung der sprachlichen und kulturellen Kompetenzen und der Förderung der internationalen Mobilität der Studierenden wird die Durchführung anrechenbarer Auslandsstudien ebenso wie die Teilnahme an Austauschprogrammen und an Studien-Exkursionen dringend empfohlen.

## **§ 5 ARTEN DER LEHRVERANSTALTUNGEN**

### **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)**

Künstlerischer Einzelunterricht dient auf Basis der begleitenden Lehrveranstaltungen der integrativen Vermittlung von künstlerischer Praxis und wissenschaftlicher Theorie. Er ermöglicht individuelle Berücksichtigung und Förderung von Interesse und Begabung der Studierenden. Künstlerischer Einzelunterricht kann auch einen Exkursionsanteil beinhalten. Voraussetzung zur erfolgreichen Absolvierung der Lehrveranstaltung ist die persönliche Teilnahme und die erfolgreiche Bewältigung der gestellten Aufgaben.

### **Vorlesungen (V)**

Vorlesungen führen in Teilbereiche der Disziplin und deren Methoden ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen einzugehen, unter Berücksichtigung des aktuellen Entwicklungsstandes und unter Vermittlung von Zusammenhängen und Methodik. Vorlesungen können auch einen Exkursionsanteil beinhalten. Die Leiterin/der Leiter der Lehrveranstaltung gibt die Prüfungsmethode zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.

### **Übungen (UE)**

dienen der Vermittlung, Erprobung und dem Praktizieren von wissenschaftlichen, technischen, künstlerischen und praktischen Fähigkeiten. Übungen können auch einen Exkursionsanteil beinhalten und sind Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter.

### **Vorlesung und Übung (V + UE)**

Lehrveranstaltungen mit Vorlesungs- und Übungscharakter

### **Seminare (SE)**

Seminare dienen der wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich eines Faches. Von den TeilnehmerInnen sind eigenständige wissenschaftliche/künstlerische Beiträge zu fordern. Seminare können auch einen Exkursionsanteil beinhalten und sind Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter.

### **Exkursionen (EX)**

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die außerhalb der Universität der Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts dienen. Exkursionen sind Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter.

### **Privatissimum für Diplomanden (PV)**

In Privatissima für Diplomanden werden Arbeitsergebnisse, die im Zuge der Diplomarbeit anfallen, in persönlicher Diskussion mit der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter oder auch im Rahmen von Vorträgen präsentiert. Gegebenenfalls werden Demonstrationen in der Arbeitsgruppe abgehalten, die die Bearbeitung der Diplomarbeit unterstützen sollen. Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter.

## **§ 6 PRÜFUNGSORDNUNG**

### **Zulassungsprüfung**

Die Zulassungsprüfung wird kommissionell durchgeführt und dient der Feststellung der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Eignung für das Diplomstudium der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung.

Folgende Fähigkeiten und Kompetenzen sind Gegenstand der Zulassungsprüfung:

- Beobachtungsgabe (Naturstudium)
- künstlerische Sensibilität
- künstlerisch-manuelle Fähigkeiten
- Basiswissen in Naturwissenschaft (Schwerpunkt Chemie, Physik)
- Basiswissen und -verständnis in Kunstgeschichte
- Kommunikation, Ausdrucksfähigkeit

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt durch die Abgabe einer Mappe mit aktuellen künstlerischen Arbeiten.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in drei Teile:

a) Beurteilung der von den KandidatInnen eingereichten künstlerischen Arbeiten (Mappe). Die Mappe ist persönlich vorzulegen und auf Anfrage zu kommentieren.

Eine nähere Bekanntschaft mit dem Berufsbild muss glaubhaft gemacht werden.

In diesem Zusammenhang wird den KandidatInnen ein einschlägiges, mehrwöchiges vorher abgeleistetes Praktikum an geeigneter Stelle (Museum, Denkmalpflege, Privatatelier) empfohlen.

b) Klausurarbeit zu folgenden Themen:

zwei- und/oder dreidimensionale künstlerisch-gestalterische Aufgaben aus den Bereichen Bildhauerei, Malerei und Grafik

künstlerisch-manuelle Fähigkeiten

c) Prüfung (jeweils mündlich und/oder schriftlich) aus dem Fachbereich Kunstgeschichte und aus dem Fachbereich Naturwissenschaften (Schwerpunkt: Chemie, Physik). Weiters wird zusätzlich eine Frage aus dem Bereich Konservierung-Restaurierung zur schriftlichen Beantwortung vorgelegt.

Die Zulassung zu Teil b) und c) setzt das positive Absolvieren von Teil a) voraus. Die Zulassungsprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn alle Teile positiv beurteilt wurden.

Nähere Auskünfte zur Zulassungsprüfung und zur Vorbereitung auf ihre Ablegung werden in der Studienabteilung erteilt.

### Deutsche Sprache

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache vor der Zulassung zum Studium nachzuweisen (§13 Abs.4a Z 2 UniStG).

### Pflichtpraxis

Im Zuge des Studiums sind insgesamt 16 volle Arbeitswochen zu 40 Stunden Praxis in der Ferienzeit, d. h. außerhalb der Studienzeit nachzuweisen. Davon sind 6 Wochen nach dem 2. Semester und vor dem Beginn des 5.Semesters sowie 10 Wochen im jeweiligen Schwerpunkt A – E vor Beginn des 9.Semesters zu absolvieren.

Die Praxis hat dabei in Konservierungs-Restaurierungswerkstätten öffentlicher Museen oder des Bundesdenkmalamtes oder privatrechtlicher Natur stattzufinden, deren Arbeitsweise den Zielen und Grundregeln der Konservierung-Restaurierung im Sinne des § 2 und § 3 entspricht.

Der Nachweis der absolvierten Praxis erfolgt durch

1. eine Bestätigung in Zusammenhang mit einem Arbeitsvertrag oder Werkvertrag, der mit einer Konservatorin-Restauratorin/einem Konservator-Restaurator abgeschlossen wurde oder dessen Erfüllung von einer Konservatorin-Restauratorin/einem Konservator-Restaurator überwacht wurde, sowie

2. vorzugsweise das Vorlegen einer Dokumentation im Sinne des § 3, oder aber durch einen zusammenfassenden schriftlichen Arbeitsbericht und das Arbeitstagebuch.

Ein vor dem Beginn des Studiums absolviertes Praktikum ist nicht anrechenbar.

Wenn die Durchführung der vorgeschriebenen Praxis außerhalb der Universität nicht möglich ist, hat die Akademie der bildenden Künste Wien die Ableistung zu ermöglichen. Im Zweifelsfall hat die/der Studierende glaubhaft zu machen, dass unter zumutbaren Bedingungen kein Praktikumsplatz gefunden werden konnte.

### Erste Diplomprüfung

Der erste Studienabschnitt wird durch die vollständige Absolvierung der ersten Diplomprüfung abgeschlossen. Sie gilt als bestanden, wenn alle Pflichtlehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts erfolgreich absolviert wurden.

### Diplomarbeit

Die Voraussetzung für den Beginn der Diplomarbeit ist das erfolgreiche Absolvieren des 1. Studienabschnitts sowie von zusätzlich 5 x 16 Semesterstunden zentrales künstlerisches Fach.

In der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung ist eine künstlerische Diplomarbeit zu verfassen. Die/der Studierende ist berechtigt, anstelle der künstlerischen Diplomarbeit eine wissenschaftliche Diplomarbeit gem. § 61 UniStG aus einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfächer zu verfassen.

Das Thema der künstlerischen Diplomarbeit hat in Zusammenhang mit den Inhalten des gewählten Schwerpunkts zu stehen, das Thema der wissenschaftlichen Diplomarbeit hat in Zusammenhang mit der Disziplin Konservierung-Restaurierung zu stehen.

Die künstlerische Diplomarbeit hat auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat in der Regel die begleitende vollständige wissenschaftliche Dokumentation (schriftlich, fotografisch, zeichnerisch etc.) zu beinhalten, insbesondere auch die Dokumentation von Eingangszustand, Zwischenzuständen im Arbeitsprozess und Endzustand (siehe § 3).

### Zweite Diplomprüfung

Die 2. Diplomprüfung setzt sich aus sämtlichen Lehrveranstaltungsprüfungen des 2. Studienabschnitts und aus der abschließenden kommissionellen Teilprüfung aus dem zentralen künstlerischen Fach zusammen. Das Antreten zur kommissionellen Teilprüfung setzt das erfolgreiche Absolvieren aller im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen voraus.

Zusätzlich ist im Falle einer wissenschaftlichen Diplomarbeit nach § 61 UniStG eine positive Beurteilung der Diplomarbeit Voraussetzung.

Die abgeschlossene künstlerische Diplomarbeit ist im Rahmen der abschließenden Teilprüfung der das Studium abschließenden 2. Diplomprüfung aus dem künstlerischen Fach zu beurteilen.

Dabei ist der künstlerische und der schriftliche Teil der Diplomarbeit gesondert zu beurteilen und eine Gesamtnote zu vergeben.

Der schriftliche Teil der künstlerischen Diplomarbeit ist 8 Werktage vor dem Termin der zweiten Diplomprüfung den Prüfern zu übergeben.

### Veröffentlichung der Diplomarbeit

Die wissenschaftliche Diplomarbeit oder der schriftliche Teil der künstlerischen Diplomarbeit ist vor der Verleihung des akademischen Grades im Original und in dreifacher Kopie abzugeben.

### Präsentation der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist vor der Verleihung des akademischen Grades öffentlich vor Fachpublikum zu präsentieren.

### Rückstellung der Ressourcen

Die Rückgabe der ausgehändigten Schlüssel und anderer zeitweilig zur Verfügung gestellten Ressourcen hat vor der Verleihung des akademischen Grades zu erfolgen.

## § 7 LEHRVERANSTALTUNGEN, ECTS

Das European Credit Transfer System (ECTS) dient der wechselseitigen Anerkennung von Lehrveranstaltungen, die Studierende im Rahmen eines Studienaufenthalts an einer in- oder ausländischen Universität absolviert haben. ECTS-Anrechnungspunkte sind eine Methode der quantitativ vergleichbaren Anrechnung von absolvierten Lehrveranstaltungen.

Dem Arbeitspensum des Studiums werden 300 ECTS-Anrechnungspunkte zugerechnet, davon entfallen auf den 1. Abschnitt 90, auf den 2. Abschnitt 153, auf die freien Wahlfächer 27 (dem 2. Studienabschnitt zugeordnet), auf die Pflichtpraxis 8 und auf die künstlerische oder wissenschaftliche Diplomarbeit 22.

### Empfohlene freie Wahlfächer

Den Studierenden wird empfohlen, die Auswahl der zu absolvierenden freien Wahlfächer so zu treffen, daß die entsprechenden Lehrveranstaltungen in einem sinnvollen Zusammenhang mit den Studieninhalten des Diplomstudiums Konservierung und Restaurierung und insbesondere mit dem individuellen Schwerpunkt stehen. Besonders empfohlene freie Wahlfächer sind der Aufstellung der Lehrveranstaltungen zu entnehmen.

### Pflichtfächer:

(siehe Tabellen)

	LV Typ	Semester- stunden	ECTS Credits	Semester- vorschlag	Zulassungsvoraus- setzung
<b>1. Studienabschnitt</b>					
<b>Zentrales künstlerisches Fach</b>		<b>48</b>	<b>48</b>		
Konservierung-Restaurierung I	KE	16	16	1	Zulassungsprüfung
Konservierung-Restaurierung II	KE	16	16	2	Konservierung- Restaurierung I
Konservierung-Restaurierung III	KE	16	16	3	Konservierung- Restaurierung II
<b>Geisteswissenschaften</b>		<b>12</b>	<b>12</b>		
Kunstabstrachtung für Konservierung-Restaurierung vor Originalen I	V + UE Wahl	2	2	2	
Kunstabstrachtung für Konservierung-Restaurierung vor Originalen II					
Ikonographie und Morphologie	V	2	2	3	
Kunstgeschichte I	V	2	2	1	
Kunstgeschichte II	V	2	2	2	
Kunstgeschichte III	V	2	2	3	
Philosophie / Kulturwissenschaften	V Wahl	2	2	1	
Gender Studies					
<b>Naturwissenschaften</b>		<b>22</b>	<b>22</b>		
Farbenlehre I	V	1	1	1	
Farbenlehre II	V	1	1	2	
Farbenchemie I	V	2	2	1	
Farbenchemie II	V	2	2	2	
Grafische Techniken	V	1	1	1	
Grundlagen der Fotografie	V	1	1	1	
Physik	V	1	1	1	
Allgemeine Chemie I	V	1	1	1	
Allgemeine Chemie I – Übungen	UE	1	1	1	Allgemeine Chemie I: V
Allgemeine Chemie II	V	1	1	2	
Allgemeine Chemie II – Übungen	UE	1	1	2	Allgemeine Chemie II: V
Mikroskopie	V	1	1	2	
Lösungsmittel und Reinigungsprozesse	V	2	2	3	Allgemeine Chemie I+II: V
Chemie anorganischer Materialien	V	2	2	3	Allgemeine Chemie I+II: V
Untersuchungstechnisches Praktikum I	V + UE	2	2	3	FCh I + II, Mikroskopie, 1 Semester zKF
Strahlendiagnostische Untersuchungsmethoden – bildgebende Verfahren	V	2	2	3	FL I, Grundlagen der Fotografie

<b>Methoden und Technologien der Konservierung- Restauration</b>		<b>2</b>	<b>2</b>		
Theorie, Geschichte und Methodik der Denkmalpflege I	V + UE Wahl	2	2	3	
Historische Technologien, Quellenschriften und Dokumentation					
<b>Darstellungsmethodik</b>		<b>6</b>	<b>6</b>		
Aktzeichnen I	KE	2	2	1	
Aktzeichnen II	KE	2	2	2	
Paläographie und Heraldik	V + UE	2	2	2	
<b>Summe 1.Studienabschnitt</b>		<b>90</b>	<b>90</b>		

	LV Typ	Semester- stunden	ECTS Credits	Semester- vorschlag	Zulassungsvoraus- setzung
<b>2. Studienabschnitt</b>					
<b>Zentrales künstlerisches Fach (Schwerpunkte A-E)</b>		<b>88</b>	<b>88</b>		
Konservierung-Restaurierung IV	KE	16	16	4	Konservierung- Restaurierung III
Konservierung-Restaurierung V	KE	16	16	5	Konservierung- Restaurierung IV
Konservierung-Restaurierung VI	KE	16	16	6	Konservierung- Restaurierung V
Konservierung-Restaurierung VII	KE	16	16	7	Konservierung- Restaurierung VI
Konservierung-Restaurierung VIII	KE	16	16	8	Konservierung- Restaurierung VII
Konservierung-Restaurierung IX	KE	4	4	9	Konservierung- Restaurierung VIII
Konservierung-Restaurierung X	KE	4	4	10	Konservierung- Restaurierung IX
<b>Geisteswissenschaften</b>					
Kunstgeschichte IV	V	2	2	4	
<b>Naturwissenschaften</b>					
Chemie organischer Materialien – Naturstoffe	V	2	2	4	Allgemeine Chemie I + II: V
Chemie organischer Materialien – Synthetische Materialien I	V	2	2	5	Allgemeine Chemie I + II: V
Untersuchungstechnisches Praktikum II	V + UE	2	2	4	UP I
Untersuchungstechnisches Praktikum III	V + UE	3	3	5	UP II
Übungen zu Strahlendiagnostische Untersuchungsmethoden – bildgebende Verfahren	UE	3	3	4	Strahlendiagnos- tische Untersuch- ungsmethoden – bildgebende Verfahren: V
Mikrobiologie	V + UE	3	3	6 – 9	
Aktuelle naturwissenschaftliche Probleme in der Konservierung-Restaurierung	SE	2	2	7	1. Studienabschnitt
<b>Methoden und Technologien der Konservierung- Restaurierung</b>					
Museologie/Preventive Conservation I	V + UE	2	2	4	1. Studienabschnitt
Museologie/Preventive Conservation II	V + UE	1	1	5	1. Studienabschnitt
Museologie/Preventive Conservation III	V + UE	1	1	7	1. Studienabschnitt
Kulturgüterschutz/disaster management	V + UE	1	1	7	
Aktuelle Probleme der Konservierung-Restaurierung in der Denkmalpflege	V + UE	2	2	4	
Historische Technologien, Quellenschriften und Dokumentation	V + UE	2	2	5	
Theorie, Geschichte und Methodik der Denkmalpflege I	Wahl				
Theorie, Geschichte und Methodik der Denkmalpflege II	V + UE	2	2	6	
Recht und Betriebsführung	V +	1	1	7	

	UE				
<b>Darstellungsmethodik</b>		<b>3</b>	<b>3</b>		
Technisches Zeichnen/Perspektive	V + UE	1	1	4	
Aktzeichnen III	KE	2	2	5	
Schwerpunktfächer (Wahlfächer)		15	15		
einer der angebotenen 5 Schwerpunkte ist zur Gänze zu absolvieren – jeweils 15 Semesterstunden		15	15	4 – 9	
<b>Diplomfach</b>		<b>16</b>	<b>16</b>		
Wahlpflicht A oder B					
A) Künstlerische Diplomarbeit					
Diplomfach Konservierung-Restaurierung	KE	16	16		
B) Wissenschaftliche Diplomarbeit					
Privatissimum für Diplomandinnen / Diplomanden	PV	6	6		
Übungen zur Diplomarbeit	UE	10	10		
<b>Freie Wahlfächer</b>		<b>27</b>	<b>27</b>	<b>4 – 9</b>	
<b>Pflichtpraxis</b>			<b>8</b>		
<b>Diplomarbeit</b>			<b>22</b>		
<b>Summe 2. Studienabschnitt</b>		<b>180</b>	<b>210</b>		

<b>Zusammenfassung</b>					
1. Studienabschnitt		90	90		
2. Studienabschnitt		180	210		
<b>Summe</b>		<b>270</b>	<b>300</b>		

	LV Typ	Semester- stunden	ECTS Credits	Semester- vorschlag	Zulassungsvoraus- setzung
<b>2. Studienabschnitt - Schwerpunktfächer</b>					
<b>Schwerpunktfach A: Konservierung-Restaurierung von Gemälde/Skulptur</b>					
		<b>15</b>	<b>15</b>		
Geschichte der Technologie: Gemälde/Skulptur	V	3	3		
Schadensphänomene und Arbeitsmethodologie: Gemälde/Skulptur	V + UE	3	3		1. Studienabschnitt
Kunstabstrachtung für Konservierung-Restaurierung vor Originalen I oder II	V + UE	2	2		
Textile Fasern: Herstellung, Verarbeitung, Identifizierung	V + UE	1	1		
Struktur und Eigenschaften von Holz	V	2	2		
Eigenschaften von textilen Bildträgern	V + UE	2	2		1. Studienabschnitt
Rahmungstechnik	UE	1	1		
Gerätetechnik	UE	1	1		
<b>Schwerpunktfach B: Konservierung-Restaurierung von Objekten – Schwerpunkt Holz</b>					
		<b>15</b>	<b>15</b>		
Geschichte der Technologie: Holz – Musikinstrumente	V	1	1		
Geschichte der Technologie: Holz – bewegliche Kulturgüter	V	1	1		
Geschichte der Technologie: Holz – unbewegliche Kulturgüter	V	1	1		
Schadensphänomene und Arbeitsmethodologie: Holz – Musikinstrumente	V + UE	1	1		1. Studienabschnitt
Schadensphänomene und Arbeitsmethodologie: Holz – bewegliche Kulturgüter	V + UE	1	1		1. Studienabschnitt
Schadensphänomene und Arbeitsmethodologie: Holz – unbewegliche Kulturgüter	V + UE	1	1		1. Studienabschnitt
Stilgeschichte historischer Interieurs	V	2	2		
Struktur und Eigenschaften von Holz	V	2	2		
Komplexe Materialgruppen	V + UE	3	3		
Methoden der Behandlung von Holzoberflächen	V + UE	2	2		
<b>Schwerpunktfach C: Konservierung-Restaurierung von Papier/Foto/Buch – Archivmaterial</b>					
		<b>15</b>	<b>15</b>		
Geschichte der Technologie: Papier – künstlerische Techniken – Archivmaterial	V	2	2		
Geschichte der Technologie: Papier – Trägermaterialien	V	1	1		
Geschichte der Technologie: Buch	V	1	1		
Geschichte der Technologie: Fotografie	V	1	1		
Schadensphänomene und Arbeitsmethodologie: Papier – Archivmaterial	V + UE	3	3		1. Studienabschnitt
Schadensphänomene und Arbeitsmethodologie: Buch	V + UE	1	1		1. Studienabschnitt
Schadensphänomene und Arbeitsmethodologie: Fotografie	V + UE	1	1		1. Studienabschnitt
Komplexe Materialgruppen	V + UE	3	3		
Grafische Techniken	UE	2	2		

<b>Schwerpunktfach D: Konservierung-Restaurierung von Wandmalerei/Architekturoberfläche</b>		<b>15</b>	<b>15</b>		
Geschichte der Technologie: Wandmalerei/Architekturoberfläche	V	2	2		
Schadensphänomene und Arbeitsmethodologie: Wandmalerei/Architekturoberfläche	V + UE	3	3		1. Studienabschnitt
Wahlfach aus: Geschichte und Theorie der Architektur; Urbanismus; Projektmanagement; Baudurchführung, Ablaufplanung	V	2	2		
Mineralische Baustoffe I	V	1	1		
Mineralische Baustoffe II	V	2	2		
Bauforschung	V + UE	1	1		
Mikroorganismen an Wandoberflächen	V + UE	1	1		Mikrobiologie: V, UE
Salzprobleme an Wandoberflächen	V + UE	1	1		Baustoffe I
Dokumentationsmethoden	V + UE	2	2		
<b>Schwerpunktfach E: Konservierung-Restaurierung von modernen Materialien in der Kunst</b>		<b>15</b>	<b>15</b>		
Geschichte der Technologie aus A – D	V	2	2		
Entwicklung der Technologie: moderne Materialien	V	2	2		
Schadensphänomene und Arbeitsmethodologie: A – D	V+UE	3	3		1. Studienabschnitt
Schadensphänomene und Arbeitsmethodologie: moderne Materialien	V+UE	3	3		1. Studienabschnitt
Chemie organischer Materialien – Synthetische Materialien II	V	1	1		Chemie organischer Materialien – Synthetische Materialien I
Wahlfach aus: Medientheorie, Ausstellungswesen, postcolonial studies	V	4	4		

	LV Typ	Semester- stunden	ECTS Credits	Semester- vorschlag	Zulassungsvoraus- setzung
<b>Empfohlene freie Wahlfächer</b>					
Materialwissenschaftliche Untersuchungen	UE	2	2		
Strahlentechnische Untersuchungen	SE	2	2		
Fotografie-Praktikum (Aufnahme- und Dunkelkammertechniken)	UE	2	2		
Maltechnik	V	1	1		
Computertechnik	V	1	1		
Farbenchemie III	V	1	1		
Konservierung und Restaurierung – Exkursion	EX	4	4		
Dokumentation und wissenschaftliches Arbeiten in der Konservierung-Restaurierung	V + UE	1	1		
Lehrveranstaltungen aus den anderen Schwerpunktfächern					
Lehrveranstaltungen der Akademie der bildenden Künste Wien, insbesondere aus Kulturwissenschaften und Gender Studies					

**Legende:**

KE	Künstlerischer Einzelunterricht
V	Vorlesung
LV	Lehrveranstaltung
UE	Übung
zkF	Zentrales künstlerisches Fach
UP	Untersuchungstechnisches Praktikum
SE	Seminar
EX	Exkursion
FL	Farbenlehre
FCh	Farbenchemie

**§ 8 ZULASSUNG ZU DEN LEHRVERANSTALTUNGEN**

Die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Plätze und Ressourcen. Bei Bedarf sind Parallelveranstaltungen anzubieten.

**Zulassungsbestimmungen für das zentrale künstlerische Fach**

Für die Anmeldung für das zentrale künstlerische Fach ist ab dem 2.Semester die positive Beurteilung der vorhergehenden Lehrveranstaltungsprüfung aus diesem Fach Voraussetzung (§ 7 Abs.7 UniStG).

**Weitere Zulassungsbestimmungen**

Studierende haben die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts, jedoch unter Berücksichtigung der Zulassungsvoraussetzungen, bereits im 1. Studienabschnitt zu belegen.

Die Zulassungsvoraussetzungen in Form von erfolgreich absolvierten Prüfungen für die einzelnen Lehrveranstaltungen sind der Aufstellung der Lehrveranstaltungen zu entnehmen.

**§ 9 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN**

Für alle Studierenden, die das Studium im Wintersemester 2003/04 beginnen, gilt der neue Studienplan.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2003/04 begonnen haben, gilt Folgendes: Die Studierenden können selbst entscheiden, ob sie das Studium im alten oder im neuen Studienplan fortsetzen.

Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen, d. h. es besteht jedes Semester die Möglichkeit, auf den neuen Studienplan umzusteigen und dies während der Inskriptionsfrist im Studienreferat bekannt zu geben. Dieses Recht bezieht sich jedoch nur auf die seinerzeitig abgelegte Zulassungsprüfung für die Studienrichtung Restaurierung und Konservierung.

Studierende, die ihr Studium im alten Studienplan fortsetzen, sind berechtigt, gemäß UniStG §80a (2) das Studium nach der alten Studienordnung in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen (bis längstens Ende des Wintersemesters 2007/08).

Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt.

Es empfiehlt sich, den Wechsel in den neuen Studienplan in einem möglichst frühen Semester vorzunehmen, um den organisatorischen Aufwand (Anrechnungen laut Äquivalenzliste) möglichst gering zu halten.

**§ 10 INKRAFTTRETEN**

Dieser Studienplan tritt am 1. 10. 2003 in Kraft.